GEMEINDEAMT STEEGEN
Pol.Bez. Grieskirchen OÖ. www.steegen.at
4722 Peuerbach, Badergasse 5
Tel.07276-2301 gemeinde@steegen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at
AMTLICHE MITTEILUNG

20. Oktober 2021

An einen Haushalt der Gemeinde Steegen

GEMEINDEBLATT

- Seniorentag am 7. November 2021
- Straßenbauarbeiten und Asphaltierungen
- Kundmachung Bebauungsplan Genböck
- Landwirtschaftsfoliensammlung 17.11.2021
- Abfallentleerungsgutscheine
- Zurückschneiden von Bäumen, Hecken …..
- LV der Elternvereine – Infoabend 10.11.2021
- Kindergartenverein – Krabbelstubenleiter/in
- Oö. Landesjagdverband – Informationen
- 4 YOUCARD – die Jugendkarte des Landes OÖ
- Fahrradsammlung 4.-6. Nov. 2021
- Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche
- FS Bergheim: Tag der offenen Tür 20.11.2021
- FH Oberösterreich: Infotag 26.11.2021
- Herzlichen Glückwunsch !
- Sterbefall – Aufrichtige Anteilnahme

EINLADUNG

Die Gemeinden Peuerbach und Steegen laden Sie heuer wieder recht herzlich ein zum

SENIORENTAG 2021
am Sonntag, 7. November 2021
in das Gasthaus Urtlhof-Peham in Peuerbach

PROGRAMM:

8:30 Uhr	**GOTTESDIENST in der PFARRKIRCHE PEUERBACH**
10:00 Uhr	**BEGRÜSSUNG im URTLHOF**
anschließend	**UNTERHALTUNG mit „De Schneidi´ng aus Peuerbach“**

Alle Frauen ab Geburtsjahrgang 1961 und darunter (ab 60) und alle Männer ab Geburtsjahrgang 1956 und darunter (ab 65) sind zum Seniorentag herzlich eingeladen. Wir freuen uns, wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen und neben einem gemeinsamen Mittagessen, mit gemütlichem Unterhaltungsprogramm, einige schöne unterhaltsame Stunden mit uns verbringen.

Es verbleiben mit freundlichen Grüßen

die Bürgermeister der Gemeinden Peuerbach und Steegen

Der Seniorentag soll ein gesellschaftliches Ereignis sein, daher kann eine Bewirtung nur für an der Veranstaltung teilnehmende Senioren erfolgen. **SAALEINLASS im Gasthaus Urtlhof ab 9:00 Uhr.**

STRASSENBAUARBEITEN UND ASPHALTIERUNGEN

Sanierung und Asphaltierung Steinbruck 12 bis 35

Verschleißbelag in der Siedlung Kirchenfeld

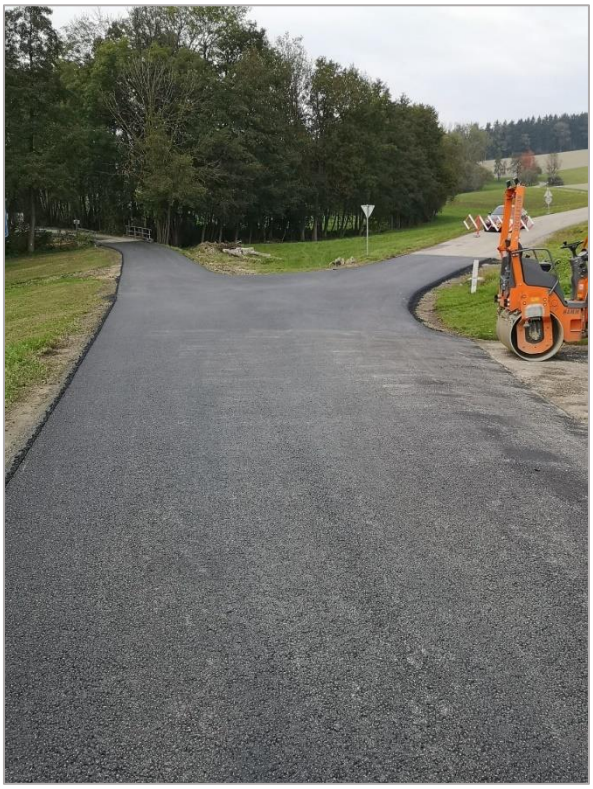

Asphaltierung am Güterweg Erleinsbach von Obererleinsbach 14 bis zur Geiselhamerbrücke

---

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Steegen beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplanes Nr. 4/2001 “Genböck-Steegen“. Der Grundsatz- und Einleitungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juli 2021 gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Genböck-Steegen“ für das Grundstück Nr. 387 der KG 44214 Steegen in der Zeit

vom 21.10.2021 bis 18.11.2021 (4 Wochen)

im Gemeindeamt Steegen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufliegt.
Jedermann, der berechtigte Interessen glaubhaft macht, kann während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Steegen einbringen.

LANDWIRTSCHAFTSFOLIENSAMMLUNG HERBST 2021

Im Bezirk Grieskirchen findet bereits die 51. Sammlung von gebrauchten landwirtschaftlichen Folien statt. Die Silofolien sollen, wenn möglich mit Kipper oder großem Anhänger angeliefert werden, damit auch für den Anlieferer eine bequeme und rasche Entladung durchgeführt werden kann.

CORONA-VORSICHTSMASSNAHMEN

- **Bleiben Sie im Fahrzeug**
- **Abladung erfolgt wie gewohnt mit LKW-Kran**
- **Mindestabstand zu anderen Personen von 2 Metern einhalten**

TAG: MITTWOCH, 17. November 2021, 9:00 – 12:30 UHR

im ALTSTOFFSAMMELZENTRUM IN ASING, GEMEINDE STEEGEN

Trotz der nach wie vor angespannten Situation beim Kunststoffrecycling wird auch bei der diesjährigen Herbstsammlung KEIN ENTSORGUNGSBEITRAG bei der Abgabe von Silofolien bei der Landwirtschaftsfoliensammlung eingehoben.

ACHTUNG – volle Säcke mit Netzen und Schnüren können **KOSTENLOS nur zu den Foliensammelterminen** abgegeben werden, die Anlieferung ist nur in Säcken möglich – **KEINE Big-Bags**. **Seit 2019** wird bei der Abgabe im ASZ außerhalb des Sammeltermines ein Entsorgungsbeitrag von € 2,50/Sack (100 Liter) verrechnet. Leere Säcke für Netze und Schnüre sind im Altstoffsammelzentrum erhältlich.
Seit der Einführung dieser Sammlung vor 27 Jahren konnten alleine aus dem Bezirk Grieskirchen 4.410.742 kg Folien einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden.

ABFALLENTLEERUNGSGUTSCHEINE

Abfallentleerungsgutscheine für 2021, die über die Grundgebühr (bei einem Mehrpersonenhaushalt 6 Stück, bei einem Einpersonenhaushalt 3 Stück) hinausgehen, können **bis 7.12.2021 zurückgegeben** werden. Die **Abfallentleerungsgutscheine für das Jahr 2022** können bereits am Gemeindeamt Steegen abgeholt werden.
Der **Gemeindekalender 2022** mit den **Abfuhrterminen** wird wieder am Gemeindeamt Steegen zur Abholung aufgelegt und **auf der Homepage der Gemeinde Steegen** veröffentlicht.

ABHOLUNG REST-ABFALLTONNE:
STEEGEN ORT (Abfuhrintervall 2-wöchentlich)
Ortschaften/Objekte: Kirchenfeld, Vest, St.Pius, Steegen 13a-d, 14, 15, Steinbruck 25
STEEGEN LAND (Abfuhrintervall 4-wöchentlich): Alle übrigen Ortschaften und Häuser

ZURÜCKSCHNEIDEN von BÄUMEN, HECKEN, STRÄUCHERN

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, überhängende Äste, Hecken und Sträucher an Straßen und Gehsteigen, die die Verkehrssicherheit einschränken oder die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs nehmen, zurückzuschneiden oder zu entfernen *(§ 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung).*

Der nächste Winter kommt bestimmt! Bitte denken Sie auch an die Winterdienstfahrzeuge, damit diese ungehindert und ohne Beschädigung die Räumung und Streuung durchführen können.

Die Gemeinde Steegen bietet die Möglichkeit eine Freimenge bis 2 m³ von Grün- und Strauchschnitt bei der Kompostieranlage Hildebrandt in Pühret 5, 4722 Peuerbach, Tel. 3618 von März bis November zu den Öffnungszeiten Montag und Freitag von 13:00 bis 17:00 Uhr kostenlos zu entsorgen.

Bei Neupflanzungen ersuchen wir Sie, dies im Hinblick auf die mögliche Ausdehnung einer „lebenden Einfriedung“ zu berücksichtigen und entsprechende Abstände zu den Grundgrenzen einzuhalten. Im Bereich von 8 m zu öffentlichen Straßen ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

Wo Kommunikation groß geschrieben wird, die Wünsche und Vorstellungen jedes Einzelnen Gehör finden, dort fühlt sich jeder eingebunden und wertgeschätzt. So entsteht echte Zusammenarbeit.
Wie dieses lebendige, konstruktive Miteinander gelingen kann, wo die Herausforderungen und Chancen liegen, das vermittelt der Landesverband an den seit Jahren bewährten Bezirksinfoabenden.
Der Landesverband der Elternvereine ladet alle Elternvereinsfunktionäre sowie interessierte Eltern zum Bezirksinfoabend **am Mittwoch dem 10.11.2021 um 19:30 Uhr** ins Gasthaus Zweimüller, Stadtplatz 4, 4710 Grieskirchen ein.

KINDERGARTENVEREIN PEUERBACH
KRABBELSTUBE 0680/1181861 KINDERGARTEN 07276/2870
www.kindergarten-peuerbach.at
Georg-von-Peuerbach-Straße 20
4722 Peuerbach
kindergarten.peuerbach@aon.at
krabbelstube.peuerbach@aon.at
kindergartenverein.peuerbach@aon.at

Der Kindergartenverein Peuerbach sucht eine*n
Krabbelstubenleiter*in inkl. **Gruppenführung** als Karenzvertretung
im Ausmaß von 20 - 38 Wochenstunden.

Ihre **Aufgaben** sind
- die Führung der zweigruppigen Krabbelstube nach den gesetzlichen Bestimmungen, den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik sowie den kirchlichen Richtlinien
- die pädagogische und administrative Leitung des Betriebes
- die Führung einer Krabbelstubengruppe
- die Zusammenarbeit mit dem gesamten Team, dem Erhalter sowie mit den Eltern und verschiedenen anderen Bildungseinrichtungen.

Anforderungen:
- Abgeschlossene Ausbildung zur/m Kindergartenpädagog*in mit Zusatzausbildung Früherziehung
- Berufserfahrung
- Leitungs- und Führungskompetenz
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse in Administration und EDV
- Persönliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. 2.435,00 € brutto bei Vollbeschäftigung und entsprechender Leitungszulage.
Für genauere Informationen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Simone Leitner unter der Telefonnummer 0680/1181861 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ...) an:
Kindergartenverein Peuerbach, Georg-von-Peuerbach-Straße 20, 4722 Peuerbach oder per E-Mail an: krabbelstube.peuerbach@aon.at

ACHTUNG WILDWECHSEL !

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.
Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Mittlerweile wurden seit Projektbeginn im Jahr 2003 über 650 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 120.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Jäger setzen sich für Lebensräume der Wildtiere ein
„Die Leistungen der Jägerinnen und Jäger sind auch im Zusammenhang mit dem Wildwechsel über Straßen vielfältig. So ist es neben der Wartung der Wildwarnreflektoren auf den bestehenden Strecken auch wichtig, sich für die Lebensräume der Wildtiere, deren Lenkung sowie die richtige jagdliche Bewirtschaftung einzusetzen. Diese Tätigkeiten können nur dann funktionieren, wenn die Gesellschaft Wildtiere und deren Bedürfnisse respektiert“ erläutert Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.ooeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube mit unserem neuen Format „OÖ JagdTV“.

WILD AUF WILD

Wildbret ist ein qualitativ hochwertiges Naturprodukt aus der Region

Wildbret aus den heimischen Jagdrevieren ist ein natürliches Lebensmittel und bietet viele Vorteile für eine gesunde und umweltbewusste Ernährung. Als regionales Produkt ist es frei von Transport- oder Schlachtstress und zudem eine umweltschonende Alternative zu anderen Fleischsorten, da kurze Transportwege den ökologischen Fußabdruck geringhalten.

Wissen woher es kommt

Die Menschen achten bei ihrem Ess- und Ernährungsverhalten mittlerweile sehr genau darauf, woher die Produkte auf ihren Tellern kommen. Regionalität, tiergerechte Haltung und naturnah sollen die Lebensmittel sein. All dies trifft auf Wildbret zu. Auch die Entnahme bei der Jagd ist nachhaltig und rasch, damit die Tiere keinen Adrenalinstoß erhalten und sich dieser auf die Fleischqualität auswirkt. Die schnelle und hygienische Versorgung ist durch zwei Komponenten, dem Jäger selbst und der sogenannten Kundigen Person, abgesichert und bis ins Jagdrevier rückverfolgbar.

Wild als wertvoller Nährstofflieferant

„*Heimische Wildtiere bewegen sich das ganze Jahr über frei in der Natur und äsen frische Gräser und Kräuter. Aus diesem Grund enthält Wildbret mehr Muskelgewebe, dafür aber weniger Fett und Bindegewebe als das Fleisch von Nutztieren. Im Unterschied zu Rind- und Schweinefleisch ist in den Teilstücken kaum Fett enthalten, weshalb selbst kalorienbewusste Menschen Wild ohne Reue genießen können. Zudem ist Wildbret sehr eiweißreich: Sein Eiweißgehalt von durchschnittlich 23 Prozent liegt höher als bei landwirtschaftlichen Nutztieren wie etwa Geflügel*“, weiß Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer des Oö Landesjagdverbandes. Wildbret enthält außerdem viele weitere gesunde Nährstoffe wie Vitamine der B-Gruppe sowie die Spurenelemente Zink, Eisen und Selen.

Regionale Wertschöpfung

Je nach Region können saisonal Reh, Wildschwein, Hirsch, Gämse, Hase, Fasan oder auch Ente bei ausgesuchten Fleischhauern, Wildbrethändlern oder bei den regionalen Jägerinnen und Jägern bezogen werden.

Fragen Sie doch einfach bei der Jägerschaft in Ihrer Gemeinde oder nutzen Sie die Online Plattform Wildes Österreich samt eigener APP um Wildbret zu erwerben.

Durch den Kauf leisten Abnehmer auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und unterstützen die Jägerschaft in der Folge bei ihrer Ausübung des Handwerks Jagd.

Viele köstliche Rezeptideen und Informationen über Wildbret finden Sie hier:
www.wild-oberoesterreich.at
www.wild-oesterreich.at
www.fragen-zur-jagd.at
www.ooeljv.at/jagd-in-ooe/wildbret-rezepte

Bildtext:
Das Fleisch vom Hasen ist besonders reich an immunstärkenden Spurenelementen wie Eisen, Zink und Selen.
Bildhinweis: Werner Harrer | OÖ Landesjagdverband (Abdruck bei Nennung honorarfrei)

4 YOUCARD – DIE JUGENDKARTE DES LANDES OÖ

Die Jugendkarte des Landes OÖ hat sich zum 20. Geburtstag in ein frisches, jugendliches Design gehüllt. Die kostenlose Erlebnis- & VorteilsCard für Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren bietet viele Ermäßigungen und Top-Infos.
Antragsformulare können am Gemeindeamt abgeholt werden.
Mit dem Link www.4youCard.at finden Sie ebenfalls ein Bestellformular und weitere Informationen.

FAHRRADSAMMLUNG 2021

Unter dem Motto „Ihr altes Fahrrad interessiert uns" veranstalten der Sozialausschuss und die Katholische Männerbewegung der Pfarre Peuerbach eine Sammelaktion gebrauchter Fahrräder

von **Donnerstag, 4. bis Samstag, 6. Nov. 2021** beim **Autohaus Resl**
in der Ernst Dreefsstrasse
(gegenüber der Union-Stocksporthalle)

Die Fahrräder, egal in welchem Zustand, werden für das **Fahrradzentrum B7** der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung gesammelt. Dort werden arbeitslose Jugendliche in einem Sozialprogramm, das vom Land Oberösterreich, dem AMS und der Caritas unterstützt wird, beschäftigt um sie in den Arbeitsmarkt wieder eingliedern zu können.

Information zur Sammlung:
KMB-Obmann Franz Koller, Tel. 07276 -3428
Diakon Helmut Auinger, Tel. 07276- 2521
oder 0664/4146478

POLIZEI
KRIMINALPRÄVENTION

Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!

Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.

Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.

Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.

Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at, unter der Telefonnummer 059 133-0 und natürlich auf jeder Polizeiinspektion.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

zur Geburt

Pühringer Lena
Kirchenfeld 47

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

… zum Geburtstag

Jobst Theresia
Weireth 10 (80)

Lederhilger Ernestine
Steinbruck 10 (85)

Setz Leopoldine
Kirchenfeld 28 (92)

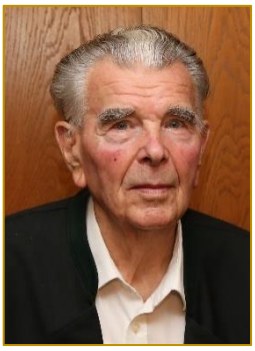

Entholzer Walter
Vest 5 (93)

STERBEFALL - AUFRICHTIGE ANTEILNAHME

Buchmayr Paula
Kirchenfeld 1
verstarb am 4. Oktober 2021
im 83. Lebensjahr

Mit freundlichen Grüßen !

Lehner Herbert, Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen